Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 2 (1835)

Artikel: I. Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen

Autor: Egli, J.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Protofoll der Verhandlungen.

Die Schulsnode versammelte sich Montags den 24. Augstmonat, Morgens um 8 Uhr, in der Kirche zu Winterthur, in der Zahl von 350 Mitgliedern, in Gegenwart des Stadtschulrathes von Winterthur.

Nach Eröffnung der Versammlung durch das Gebet und die Rede des Präsidenten, des Herrn Bürgermeister Hirzel, (II.) wird derselben eine Zuschrift des Vizepräsidenten, Herrn Seminardirektor Scherr, eröffnet, wodurch dieser seine Abwesenheit anzeigt. Es wird hierauf zum Vizepräsidenten der dießiährigen Versammslung, Herr Rüegg, Oberlehrer zu Winterthur, und für denselben zum Aktuar, Herr Egli, Sekretär des Erziehungsrathes, ernannt.

Folgender Beschluß des H. Regierungsrathes vom 2. Juni 1835 wird vorgelegt:

"Der Regierungsrath, auf das eingeholte Gutachten des Er-"ziehungsrathes, hat Kraft §. 8. des Gesetzes vom 26. Wein-"monath 1831 dem vorstehenden Reglement der Schulspnode des "Kantons Zürich seine Genehmigung ertheilt, in der Meinung, "daß:

"a) Der §. 5. nachfolgenden Zusatz erhalten solle:

"Für jede außerordentliche Versammlung der Schulspnode ist "durch den Erziehungsrath die Bewilligung des Regierungsrathes "einzuholen;" und

"b) Der §. 17. folgende veränderte Fassung erhalten:

"Die Schulspnode erhält jährlich von dem Erziehungsrathe "einen Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Schulswesens im hiesigen Kanton. Es wird dem Berichte ein Versacichniß derzenigen Gemeinden beigefügt, welche sich durch ökonos, mische Anstrengungen für das Schulwesen im Laufe des versassschaften Jahres ausgezeichnet haben."

Die Synode beschließt eine neue Ausfertigung des Reglements der Schulsynode durch das Aktuariat besorgen, in dieses die beiden Abänderungen des Regierungsrathes aufnehmen, und solches dann zur Genehmigung dem hohen Regierungsrathe vorlegen zu lassen.

Es findet hierauf die Aufnahme folgender Lehrer und Schulkandidaten Statt, welche durch den Präsidenten zu getreuer Berufserfüllung verpflichtet werden:

I. Sekundarschulkandidaten.

- 1) Herr Kaspar Honegger von Wald, Sekundarlehrer zu Thalweil.
- 2) Herr Valentin Oestreicher v. Würzburg, Fachlehrer zu Turbenthal.
- 3) Herr Heinrich Bader v. Eglisau, Sekundarlehrer zu Fehraltorf.

II. Primarschulfandidaten.

- 1) herr Jakob Mener v. Meilen, Schulverweser zu Wolfen.
- 2) " heinrich Vogler v. Trüllikon, Erspektant.
- 3) " Emanuel Büchi v. Elgg, Schulverweser zu Freienstein.
- 4) " Ioh. Jak. Heß v. Riedt, Pfr. Wald, außerordentlicher Schulverweser zu Dachsen.
- 5) herr heinr. huber v. Elfau, Erspektant.
- 6) " Soh. Bächtold v. Hüntwangen, Erspektant.
- 7) " Heinr. Schellenberg v. Pfäffikon, Schulverweser zu Lufingen.
- 8) herr heinrich Schmid v. Unterftraß, Erspektant.
- 9) " Heinrich Wettstein v. Fehraltorf, Schulverweser zu Rußikon.

- 10) Herr Rudolf Schwarz v. Watt, Pfr. Regenstorf, Schulverweser zu Wiesendangen.
- 11) herr Joh. Fehr v. Oberrieden, Erspektant.
- 12) " Jak. Steiner v. Pfungen, Schulverweser zu Riedt, Pfr. Steinmaur.
- 13) herr heinrich Stut v. Barentschweil, Erspektant.
- 14) " Jakob Isler v. Ellikon am Rhein, Verweser zu Altikon und Ellikon am Rhein.
- 15) herr heinrich Kambli v. Zürich, Schulverweser zu hirdlanden.
- 16) herr Jakob Stüffi v. Gündisau, Erspektant.
- 17) " Raspar Müller v. Ellikon, an der Thur, Erspektant.
- 18) " Konrad Moser v. Dehrlingen, Pfr. Andelfingen, Verweser zu Oehrlingen.
- 19) herr Jakob Zinggeler v. Elgg, Schulverweser zu Zell.
- 20) " Konrad Wälli von Turbenthal, Schulverweser zu Schalchen.
- 24) herr Friedrich Mener v. Schlattstall, Oberamt Kirchheim an der Theck, Königreich Würtemberg, Schullehrer zu Zollikon.
- 22) herr Ulrich Steiner v. Pfungen, Erspektant.
- 23) " Kaspar Fenner v. Küsnacht, Schulverweser zu Grafstall und Rikon.
- 24) herr Joh. Mener v. Ufter, Schulverweser zu Ottikon.
- 25) " Heinrich Schneebeli v. Knonau, Schulverweser zu Steinshof.
- 26) Serr Beinrich Mener v. Süntwangen, Erspektant.
- 27) " Joh. Heinrich Rüegg v. Wyla, Schulverweser zu Manzenhub.
- 28) Herr Johannes Haltiner v. Altstätten, K. St. Gallen, Schulverweser zu Dättlikon.

Für das von dem Regierungsrathe auch für dieses Jahr der Synode ertheilte Geschenk, "als Beifall für ihre Bestrebungen," wird der märmste Dank gegen denselben ausgesprochen.

Es folgt die Berichterstattung über die Arbeiten der Kapitel, abgefaßt von Herrn Pfarrer Heinrich Zimmermann, Lehrer der Religion an den Stadtschulen zu Zürich. Die Versammlung beschließt den Druck derselben (III.) Die von der Prospnode in Folge J. 14. des Reglements bes gutachteten Anträge und Wünsche der Kapitel und der Vorstesherschaft werden hierauf in folgender Fassung genehmigt:

- 1) Es soll eine Petition an den Regierungsrath um folgende Abänderungen in der am 15. Mai 1833 erlassenen Verord= nung über die Vereinigung der Schullehrer= und Vorsinger= stellen gerichtet werden.
 - a) Daß für das Vorsingen eine der Mühe entsprechende Besoldung von höherem Orte bestimmt werden möchte.
 - b) Daß diese Vereinigung nicht mehr obligatorisch sein solle.
- 2) Es soll der Wunsch an den Erziehungsrath gerichtet werden, daß im ersten Lemma v. §. 49. des Schulgesetzes die Bestim= mung aufgenommen werden möchte:

Die Schulpflege ist "unter Genehmigung der Bezirks= schulpflege" befugt, im Sommer die Alltagsschule auf 23 Stunden, nämlich 20 für die Alltags= und 3 für die Repetir= schüler zu beschränken.

- 3) Es sei dem Großen Nathe eine Bittschrift einzugeben, worin derselbe ersucht wird, in §. 38 litt. a. 2 des Schulgesetzes, die Abänderung zu treffen: "ein bestimmtes Schulgeld ohne Abzug für die Ferien."
- 4) Jedes Kapitel wird mit dem heutigen Tage beauftragt, einen Abgeordneten zu einer Kommission zu bevollmächtigen, welche ein Gutachten über den Entwurf des Herrn Seminardirektor Scherr, über Zucht und Ordnung in den Volksschulen, innerhalb 2 Monaten, Namens der Schulspnode an den Erzie-hungsrath einzugeben hat. Das Stadtkapitel ist mit der Einleitung zur Versammlung dieser Kommission beauftragt.
- 5) Der Erziehungsrath wird ersucht, die obligatorischen Lehrmittel zu vermehren,
 - a) durch eine naturhistorische Bildersammlung mit Bezug= nahme auf das Realbuch,
 - b) durch eine Wandkarte von Europa.
- 6) Es möchte der Erziehungsrath dafür forgen, daß denjenigen für bildungsfähig erklärten Lehrern, die noch keinen Kurs gemacht haben, ein folcher in Bälde gestattet werde.

Die zurückgezogenen oder von der Prosynode zurückgewiesenen Anträge betrasen die Anordnungen über den Ankauf und die Zir-

kulation der Schriften in den Bezirksbibliotheken, die Berathung eines allgemeinen Lehrplanes für die Volksschulen und eine Abänderung in dem Gesetze über höhere Volksschulen, betreffend die Altersbestimmung für Aufnahme der Schüler in die Sekundarsschulen.

Die einer Kommission der Synode übertragene Vegutachtung der bei der ersten Schulsynode am 6. und 7. Nov. 1834 eingezgebenen speziellen Wünsche und Anträge der Kapitel wird vorgezegt. Von denselben sollen die für beförderliche Herausgabe der neuen Lehrmittel, für Aufnahme von Gebeten in das Spruchbüchzein, für kräftige Maßregeln zur Verhinderung der Absenzen und für Erhöhung der Entschädigungen statt der Nukungen laut §. 38. litt. a. des Schulgesetzes an die Schullehrer im Bezirke Vülach an den Erziehungsrath gebracht werden. Der Antrag über Kollisionen, welche durch §. 20. der Geschäftsordnung der Gemeindsschulpslege und §. 34. der Geschäftsordnung der Bezirksschulpslege zwischen den Schulvisitatoren und Schullehrern entstehen könnten, wurde abgewiesen, und in den Antrag über Aufstellung von Schulinspektoren für einstweilen nicht eingetreten.

Gemäß dem Gutachten der Synodalkommission wurde von der Synode der Wunsch, daß der Erziehungsrath vor Einfühzung der obligatorischen Lehrmittel das Gutachten der Schulzsynode über dieselben einvernehmen möchte, in folgender Fassung genehmigt:

- 1) Die Schulspnode würde jedes Jahr zur Prüfung der während des nächsten Jahres in die Volksschulen einzuführenden Lehrmittel nur Kommissionen niedersetzen.
- 2) Der Erziehungsrath foll in Folge dessen ersucht werden:
 - a) vor Auswahl eines Lehrmittels das Gutachten der betreffenden Kommission einzuholen,
 - b) vor jeder ordentlichen Versammlung der Synode derselben anzuzeigen, welche Lehrmittel in dem nächsten Jahre eingeführt werden sollen.

Auf den von der Majorität der Synodalkommission hinterbrachten Antrag, über den Wunsch für eine einflußreichere Stellung der Schulspnode nicht weiter einzutreten, wird der Minoritätsantrag der Kommission aufgenommen und in Folge dessen beschlossen: Die Schulspnode ernennt für das nächste Jahr eine neue Kommission von 7 Mitgliedern, welche weiter zu berathen hat, wie die Synode eine wirksame Stellung gewinnen könne. In diese Kommission wurden gewählt:

Herr Erziehungsrath Dr. Mägeli zu Zürich.

- " Oberlehrer Flegler zu Winterthur.
- " Professor Fasi zu Zürich.
- " Sekundarlehrer Bär zu Männedorf.
- " Reftor Reinhard zu Winterthur.
- " Sekundarlehrer Destreich er zu Turbenthal.
- " Schullehrer Bokhard zu Schwamendingen.

Das von der Vorsteherschaft entworfene und von der Prospinode geprüfte Reglement (IV.) über Verbreitung guter und wohlseiler Volksschriften durch die Schulspnode wird berathen und genehmigt, und in Folge §. 3. desselben eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus den

Herrn Reftor Reinhard,

- " Sekundarlehrer Bär,
- " Seminardirektor Scherr,
- "Bürgermeister Hirzel,
 - " Pfr. heinrich Zimmermann,

ernannt, welcher der Auftrag ertheilt ist, im Laufe des nächsten Jahres nach ihrem Ermessen die Herausgabe einer Volksschrift zu veranstalten, und nach dem Reglement für die Verbreitung derselben besorgt zu sein, wosür ihr ein Kredit von Franken 200 auf die Synodalkasse eröffnet ist.

Die Vorsteherschaften der Kapitel werden beauftragt, mit Beförderung die Unterzeichnung der Beiträge für das Jahr 1835 bei den Mitgliedern der Schulkapitel nach §. 16. des Reglements zu eröffnen, und die sämmtlichen Beiträge nach §. 20. des Reglements an den Vizepräsidenten der Schulspnode einzusenden. Ein gleiches Gesuch wird an den Erziehungsrath und an die Bezirkssschulpflegen gerichtet.

Die nach J. 34. des Reglements zur Bestellung der Vorste= herschaft der Synode für das nächste Jahr vorgenommenen Wah= len zeigen folgendes Ergebniß: Präsident: Herr Prof. Dr. Bluntschli von Zürich. Vizepräsident: Herr Erziehungsrath Dr. Nägeli von Zürich. Aktuar: Herr Oberlehrer Rüegg von Winterthur.

Für das nächste Jahr hat das Kapitel des Landbezirkes Zürich den allgemeinen Berichterstatter (§. 11. des Reglm.), so wie (§. 12.) den Bearbeiter einer Abhandlung zu erwählen. Zum Beurtheiler dieser letztern ist von der Synode Herr Sekundarlehrer Bär von Männedorf ernannt worden.

Der von der Prosynode vorberathene Entwurf eines Regle= ments über die Verwaltung und Benutzung der Kantonal=Schul= lehrerbibliothek wird an die Vorsteherschaft zurückgewiesen, um denselben nochmals zu prüfen und die Ansichten der Kapitel dar= über einzuziehen.

Die reglementarisch vorgelegte erste Rechnung über die Synodalkasse, welche eine Einnahme von Frkn. 400 und eine Ausgabe von Frkn. 200 zeigt, wird genehmigt.

Die Synode beschließt ferner: es sollen die Abhandlung von Herrn Prof. Konr. v. Orelli (V.) und die Beurtheilung derselben von Herrn Prof. Fäsi (VI.), der Bericht über die Benuhung der Kantonal=Schullehrerbibliothek (VII.), derjenige des Erzieshungsrathes über den Gang des Schulwesens im Jahr 1834—1835 (VIII.), und derjenige über die Schullehrer=Wittwenkasse (IX.) in den Verhandlungen der Synode abgedruckt werden.

Zum Versammlungsorte der dritten ordentlichen Schulspnode ist Zürich bestimmt.

Nach einer sieben Stunden andauernden Sitzung wird die dießjährige ordentliche Schulspnode als geschlossen erklärt.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll der Schulspnode Zürich, den 26. August 1835.

Der Aktuar derselben: I. H. Egli.